

# Bekleidungs-gewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungs-gewerbes  
und des Berufsverbandes christlicher Hutarbeiter

Nr. 10	Köln, den 19. Mai 1928 Geschäftsstelle Deutscher Wall 9 / Fernruf West 57 259	Anzeigenpreis für die sechsgepaltenen Zeilenzeile 20 Pfennig. Stellenangebote und Angebote kosten die Hälfte. Anzeigenannahme nur gegen Vorauszahlung. Selbstangaben. Vorbestellung 3.000 Köln. 25. Jahrg.
--------	--	--

## Bekanntmachung!

Auf Beschluß des Zentralvorstandes findet die 2. ordentliche Generalversammlung des Verbandes am 19. August und die folgenden Tage in Freiburg i. B. statt.

### Tagesordnung:

1. Geschäfts- und Kassenbericht;
2. Rationalisierung in der Bekleidungsindustrie — ihre Bedeutung für die Arbeitnehmer und die Volkswirtschaft;
3. Sozialpolitische Notwendigkeiten für die im Bekleidungs-gewerbe Beschäftigten;
4. Jugendbewegung und Arbeiterinnenorganisation;
5. Beratung der vorliegenden Anträge:  
a) auf die Satzung Bezug habende,  
b) sonstige Anträge;
6. die nach den Satzungen zu tätigen Wahlen;
7. Verschiedenes.

Anträge zur Generalversammlung sind bis zum 20. Juni an den Zentralvorstand einzureichen. Wir verweisen hierbei auf § 24 Abs. 1 der Verbands-satzungen. Bei Stellung von Anträgen ist anzugeben, zu welchem Punkt der Tagesordnung oder, wenn sie sich auf die Satzungen beziehen, zu welchen Para-graphen sie gestellt sind. Werden von einer Orts-gruppe mehrere Anträge gestellt, so ist jeder Antrag auf einen besonderen Bogen zu schreiben und ihm eine kurze Begründung beizugeben.

Der Zentralvorstand  
J. A.: Schwarzmann.

## Mehr Objektivität!

Im gegenwärtigen Wahlkampf spielt die deutsche Sozialpolitik eine große Rolle. Redner verschiedener Parteien und auch manche Parteizeitungen können sich von den Schlagworten über die angeblich über-pannten „sozialen Belastung“ der deutschen Wirt-schaft nicht freimachen. Dankenswerterweise hat vor kurzem Reichsarbeitsminister Dr. Brauns diese Schlagworte auf ihren wahren Wert zurückgeführt. Herr Brauns betonte mit Recht, daß diejenigen, die dieses Schlagwort im Munde führen, einseitig nur die Schattenseite der Sozialversicherung, nämlich den hohen finanziellen Aufwand sehen und die andere Seite völlig außer acht lassen, nämlich die Leistungen für die Kranken und Verletzten, für die Berufs- und Arbeitsunfähigen, für die Mütter und die Hinterbliebenen. Der Versicherungsbeitrag aber ist nicht ein finanzieller Selbstzweck sondern das Mittel zu einem hervorragenden sozialen Zweck, nämlich, das Verhältnis zwischen Arbeitnehmer und Unternehmern auch für die Zeit der Arbeits-unfähigkeit wahrhaft solidarisch zu gestalten. Das Schlagwort von der „sozialen Last“ aber verkennt diesen sozialen Zweck. Es macht aus einem kost-baren Aktivum ein lästiges Passivum und bietet so eine bequeme Formel für diejenigen, die nicht bloß für die soziale Versicherung, sondern auch für die sonstige soziale Gesetzgebung nie das nötige Ver-hältnis aufgebracht haben.

Gewiß, die Aufwendungen für die Zwecke der sozialen Versicherung sind heute teilweise wesentlich höher als in der Vorkriegszeit. Man muß aber, wenn man gerecht sein will, darüber klar werden, woher denn die Mehrkosten heute gegen-über 1913 kommen. Und da ist es eine Tatsache, daß die erhöhten Beiträge vielfach eine Folge ge-wesen sind des verlorenen Krieges, daß sie dem-gemäß als Sorge für Invaliden, Witwen und Waisen als allgemeine Kriegskosten zu werten sind. Daß sie ferner notwendig geworden sind durch die Schä-den, die die Inflation den Versicherungsanstalten ge-schlagen hat. Nicht zuletzt auch sind sie entstanden durch die Umlichkeiten und Veränderungen die in den letzten 15 Jahren in dem Aufwand der gewerblich tätigen Bevölkerung sowie ihren Einkommens-verhältnissen vor sich gegangen sind.

Die sozialen Unkosten der deutschen Wirtschaft werden oft auf mehr als 5 Milliarden Mark beziffert und mit einem Vorkriegsstand von 1,3 Milliarden

verglichen. Solche Vergleiche sind nicht berechtigt. Wenn man vergleicht, muß man sich auf vergleich-bare Größen beschränken. Bei den 5 Milliarden sind aber Einrichtungen berücksichtigt, die es vor dem Kriege gar nicht gegeben hat und für die auch da-mals kein Bedürfnis vorlag. So insbesondere die Erwerbslosenversicherung. Die vergleichbaren Sum-men lauten vielmehr nach Ausweis des Sozialstatist 1,3 Milliarden im Jahre 1913 gegen 3,2 Milliarden schätzungsweise Ergebnis im Jahre 1927 aus Bei-trägen der Beteiligten. Dazu kommen noch aus Reichsmitteln 58,5 Millionen Mark im Jahre 1913 und 302 Millionen Mark im Jahre 1927. Von der letzteren Summe entfallen etwa 275 Millionen auf die Invalidenversicherung und 25 Millionen auf die Familienwochenhilfe in der Krankenversicherung.

Wenn man alle diese wesentlichen Umstände ab-gezogen auf sich wirken läßt, so verlieren die neuen Sum-men der Unkosten der Sozialversicherung das Er-schreckende einer übermäßigen Belastung. Sie er-weisen sich vielmehr als in den Verhältnissen durch-aus gerechtfertigt und notwendig. Man wird wahr-scheinlich zu demselben Ergebnis kommen, wenn man die Leistungen der Sozialversicherung in Be-ziehung zu der Lohnhöhe setzt. Das wird in exaktem Ausmaß erst möglich sein, wenn die Er-gebnisse der neuen Lohnstatistik, die nicht bloß die Tariflöhne, sondern auch die effektiven Löhne er-fassen wird, vorliegen werden. Dann wird sich vor-aussichtlich ergeben, daß die Gesamtbelastung durch die alte (nunmehr reformierte) Sozialversicherung, ohne Einbeziehung der Arbeitslosenversicherung, im Durchschnitt der gesamten Wirtschaft rund 12 v. H. beträgt. — Zwischen 1 und 2 v. H. davon sind, wie oben nachgewiesen wurde, hervorgerufen durch den Krieg und seine Folgen für die Gesundheit und die sonstige Lage der Bevölkerung. Im Endergebnis liegt also der Kostenaufwand der alten Sozial-versicherung, wahrscheinlich etwas über 10 v. H. der Lohnsumme. In den einzelnen Berufen ändert sich je nach ihrem besonderen Verhältnis diese Ziffer. Das mögen betragsmäßige Auslagen sein. Gemein-sam aber an den Aufgaben, die die Sozialversicherung zu erfüllen hat, an ihrem Wert für Volksgesundheit und wirtschaftliche Kraft, an ihrer Bedeutung nach der sozialen und politischen Seite ist dieser Kosten-aufwand sachlich durchaus gerechtfertigt und vertret-bar. Diese Feststellungen schließen natürlich nicht aus, daß in Aufbau, Organisation und Verwaltung der Sozialversicherung Reformen möglich und er-strebenswert sind.

Die Parteien aber, die an der Wiederauf-richtung des großen Wertes der sozialen Versiche-rungs-gesetzgebung in den letzten Jahren mit-gearbeitet haben, haben gar keine Veranlassung, sich deswegen etwa zu entschuldigen. Sie können sich vielmehr dieses Wertes als einer sozialen Großtat rühmen, durch die sie sich um das wertvollste Volk in den letzten Jahren in hohem Maße verdient gemacht haben.

## Sie werfen sich die Bälle zu!

### „Freie“ Gewerkschaften und Sozialdemokratie.

Vergehen ist in den „freien“ Gewerkschaften der Kampf, der einmals gegen die Sozialdemokratische Partei aus-zufechten war, weil diese die „freien“ Gewerkschaften unter ihre Vormherrschaft zwingen wollte. Längst hat man in den „freien“ Gewerkschaften verlernt, Selbständigkeit und Unabhängigkeit als ein hohes Gut zu werten. Durch die und dünn wird heute die sozialdemokratische Politik von den „freien“ Gewerkschaften als ihre eigene Politik und als Mittel zum Zweck für alle Arbeiterpartei verteidigt. Es bewahrheitet sich das nach den Auseinandersetzungen auf Parteitagungen und Gewerkschafts-Kongressen gefallene Wort Böhmelburgs: „Partei und Gewerkschaften sind eins!“ Ist in den Kämpfen zur Erlangung dieser Einheit den freien Gewerkschaften auch das Kückgrat ihrer geistigen Selb-ständigkeit gebrochen worden, was verhängnisvoll ist — die freien Gewerkschaften fühlen sich wohl, der sozialdemokratischen Partei dienstbar zu sein.

Ein Aufruf des Vorstandes des freigewerkschaftlichen Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes („Gewerkschafts-Zeitung“ Nr. 16 vom 21. April 1928) weist darauf hin, daß es in Zukunft neben starken Gewerkschaften auch einer starken Arbeiterpartei bedürfe, die sozialpolitisch im Reiche vorandränge. Unter Hinweis auf die am

20. Mai stattfindenden politischen Wahlen erklärt der Aufruf: „Dabei geben unsere Mitglieder die Stimme ab für die einzige deutsche Arbeiterpartei, für die Sozialdemokratische Partei Deutschlands. Sie allein ist die Partei, auf deren Unterstützung wir jederzeit rechnen können bei der Verwirklichung unserer sozialpolitischen Ideen. Dieser Partei ist bei der Wahlarbeit weitgehendst zu helfen.“

Diese Aufforderung ist zwar das Gegenteil von so oft betonter parteipolitischer Neutralität der „freien“ Gewerkschaften. Aber das geniert den Vorstand des A. D. G. B. nicht. Er ist gewillt, ein Täuschung mit den Anhängern der kommunistischen Partei in den freien Gewerkschaften zu wagen. Und die „freien“ Gewerkschafts-mitglieder, soweit sie Anhänger der bürgerlichen Parteien sind, sie halten schon den Mund. Man weiß, daß sie gern, nur „um Ruhe an der Arbeitsstelle“ zu haben, ihre Bei-träge opfern, mit der dann der sozialdemokratischen Par-tee direkt und indirekt Wahlhilfe geleistet werden kann. Unter der Vorpiegelung der parteipolitischen Neutralität geht die Werbung der freien Gewerkschaften nach wie vor vor sich. Wenn's auch nicht immer gelingt, aus allen ge-wordenen Mitgliedern, so wie es im Plane liegt, über-zeugte Sozialdemokraten zu machen, so sind ihre Beiträge, mit denen sozialistische Wahlpropaganda getrieben werden kann, doch nicht zu verachten.

Der Wahlaufsatz der Sozialdemokratischen Partei („Vorwärts“, Nr. 191 vom 22. April 1928) glaubt die Wahlhilfe der freien Gewerkschaften belohnen zu müssen, indem er eine Reverenz vor der freigewerkschaftlichen Be-wegung macht und betont: „Wir protestieren gegen die Zerreißung der Gewerkschaften durch künstliche Schürung der religiösen Gegensätze. Gleiche Lage, gleiche Inter-essen verbinden alle Arbeiter aller Weltanschauungen.“ Trotz solcher Hinweise ist der Aufruf jedoch selbst ein Be-weis dafür, daß es eine einheitliche Gewerkschafts-bewegung, die sich zur sozialdemokratischen Politik be-kennt, nicht geben kann. Die Sozialdemokratische Partei ist eine politische Partei, die mehr ist als nur der parla-mentarische Arm einer wirtschaftlichen Arbeiterbewegung. Das ergibt sich u. a. auch aus der Erwähnung der Schulpolitik des verflochtenen Reichstages, die der Aufruf „ein unwürdiges Spiel der Parteien des Reichstages“ nennt, die er aber näher durch die Haltung der Sozialdemokratischen Partei zu erklären für nicht opportun hält. Der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei redet nicht gern darüber, weil Millionen von Arbeitern dann be-kannt würde, daß es die Sozialdemokratie im Reichstage war, die das Recht der christlichen Eltern niederstimmte, ihre Kinder in eine Schule zu schicken, die mit der christ-lichen Weltanschauung des Elternhauses harmonisiert. Es ist bezeichnend, daß der Wahlaufsatz, auf die Dummheit der Arbeiterwähler spekulierend, darüber hinweghüpft mit dem Hinweis auf die Gewerkschafts-einheit. Noch schlimmer ist freilich, daß den „freien“ Gewerkschaften jeder Sinn für die höchsten Menschheitsgüter abgeht und sie zur Wahlhilfe auffordern für die Verfechterin der religionslosen und religionsfeindlichen Schule.

Wenn schon das geschieht, dann freilich darf man sich eigentlich nicht mehr wundern, daß der sozialdemokratische Wahlaufsatz sich erlaubt, auch an anderen Stellen den Wählern ein I für ein U vorzumachen. Wenn es z. B. heißt, der Sozialdemokratie sei es im letzten Reichstag gelungen, „trotz Bürgerblut“ eine Verbesserung der sozial-politischen Gesetzgebung zu erreichen, so ist das ein plum-per Schwindel. Jeder politisch denkende Mensch weiß, daß nicht die oppositionelle Minderheit die Gesetze macht, sondern die regierende Parlamentsmehrheit. Bekanntlich aber hat die Sozialdemokratie außerhalb dieser Mehrheit gestanden. Sie hat sogar Gesetze zum Schutze der Arbeiter niederzustimmen sich bemüht. Das war z. B. der Fall beim Gesetz über die Vollerziehung der Ueberlebenden. Bei den Klagen des Wahlaufsatzes über die Wohnungs-not wird mit keiner Silbe erwähnt, daß gerade in den sozialdemokratisch beherrschten Ländern und Gemeinden die besten Gelegenheiten zur Schaffung neuer Wohnun-gen unbenutzt blieben und die Hauszinsensteuer hier in stärkstem Maße zur Bedeckung der Verwaltungskosten, nicht aber für den Wohnungsbau verwendet wird. Nicht er-innert wird daran, daß im Reichstag sozialdemokratische Landesvertreter sich gegen eine härtere Senkung der Lohnsteuer gewandt haben (während im Reichstage die Sozialdemokratische Partei den Wählern vornehmend wollte, daß das Gegenteil richtig sei). Die Zerstückelung des Gefrierfleischkontinents ist ebenfalls im Reichstag nicht auf den vermeintlich starken sozialdemokratischen Widerstand gestoßen. Für die Erhöhung der Fleischpreise

find auch die sozialdemokratischen Völkervertreter des Reichstags eingetroffen. Und wenn sich gar der sozialdemokratische Kultur gegen den „überlebten und löstigen Partikularismus“ wendet, so genügt eine kurze Umschau, um festzustellen, daß gerade in den Ländern, wo die Sozialdemokratie in der Regierung sitzt, der Partikularismus in der höchsten Wille liegt.

Weil dem so ist, deshalb werden die „freien“ Gewerkschaften und die Sozialdemokratische Partei nur dort Erfolge mit ihrer Werbung haben, wo die politische Erkenntnis gerade nicht sehr sorgsam in Pflege steht.

### Politische und religiöse „Neutralität“

Der „Vorwärts“ (Nr. 163 vom 18. April 1926) bringt folgende Nachricht: „Gestern hielt Genosse Peter Graßmann, Vorsitzender des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (Spitzenorganisation der freien Gewerkschaften) im großen Saale des Gewerkschaftshauses vor den Mitgliedern des Verbandes der Ethographen und Steinbrüder einen Vortrag über die Gewerkschaften und die Reichstagswahlen. Er führte u. a. aus: Die Gewerkschaften waren immer politisch orientiert und interessiert und sind es auch heute. Für die Arbeiterschaft kann es im bevorstehenden Wahlkampf zunächst einmal nicht anders heißen, als: Keine Stimme den Rechtsparteien. Die Rechtsparteien behaupten nicht umsonst, daß sich ihre Wähler zum größten Teil aus der Arbeiterschaft rekrutieren. Unsere Aufgabe muß es sein, diese Massen, die auf Grund ihrer Stellung zu uns gehören, für uns zu gewinnen. Wenn man die Tätigkeit des Bürgerblaus Revue passieren läßt, muß man feststellen, daß er nur die Interessen des industriellen und landwirtschaftlichen Kapitals wahrzunehmen hat. Die Sozialdemokratie wird im nächsten Reichstag alles daran setzen, nun endlich den Wahlmündigen Gelegenheit zu veranlassen. Die Sozialdemokratie hat stets die Forderungen der Gewerkschaften unterstützt, so daß es für den vorwirtschaflichen Gewerkschaftler im bevorstehenden Wahlkampf nur die eine Parole geben kann: „Jede Stimme der Sozialdemokratie.“

„Im gleichen „Vorwärts“ (17. April 1926) lesen wir: Die Erhebung der Kirchensteuer von 8 auf 11 Prozent ist von der Berliner Stadtynode beschlossen worden. Man sieht, die Kirchenaustrittsbewegung fängt an, sich auszuwirken. Je mehr austritt, desto mehr müssen die anderen zahlen. Wenn nun auch jeder alle, und selbst diejenigen, die längst der Kirche den Rücken gekehrt, mit herangezogen werden, um die 72 Millionen Mark in Preußen aufzubringen, die der Bremische Landtag den Kirchen bewilligt hat, so kann doch jeder bei der direkten Kirchensteuer vorbeugen, indem er seinen Austritt aus der Kirche umgehend erklärt. Für alle, die am Tage nicht Zeit haben, aufs Amtsgesetz zu gehen, ist am Freitag, dem 27. April, abends 6—7 Uhr, Gelegenheit, im Büro, Pappelallee 15, ihren Austritt zu vollziehen. Gebühr pro Person 2.— Mark.“ Selig sind die Armen im Geiste, die da immer noch in ihrer praktischen Betätigung an die politische bzw. religiöse Neutralität der freien Gewerkschaften und der Sozialdemokratie glauben.

### Katholischer Gesellenverein und christliche Gewerkschaften

Was erwarten wir als Mitglieder des Kath. Gesellenvereins von den christlichen Gewerkschaften? — Diese Frage stellt ein Mitglied des Kath. Gesellenvereins Köln in der letzten Nummer des Kolpingblattes und macht dazu bemerkenswerte Ausführungen. Wenn wir im Nachfolgenden die Ausführungen zum Ausdruck bringen, so soll damit nicht zum Ausdruck kommen, daß die christlichen Gewerkschaften bisher nicht in dem Sinne gearbeitet hätten, wie es der Artikelsteller wünscht. Vielleicht hätte in den grundsätzlichen Fragen hier oder dort mehr gesehen können. Das Kolpingblatt schreibt:

Der Gesellenverein ist seiner Aufgabe und Idee nach ein Erziehungsverein, seinem Wesen nach eine Vereinsfamilie, die sich nach dem Willen ihres Gründers Adolf Kolping

die Erziehung des jungen, wertvollen Menschen zu einem tüchtigen Christen, Meister, Bürger und Familienvater als Ziel gesetzt hat. — Die Gewerkschaft ist eine Organisation, die im Rahmen des kapitalistischen Wirtschaftssystems als Selbsthilfe des Lohnarbeitenden Volkes eine günstige Gestaltung der Arbeits- und Lebensbedingungen herbeiführen will. Aus der wesentlichen Verschiedenheit dieser beiden Gebilde ergeben sich die Aufgaben und Arbeitskreise, in die wir als Mitglieder beider Vereinigungen gestellt sind; ergibt sich auch die verschiedenartige Veranschlagung unserer Ziele. Die Einstellung zu den Werten und Ordnungen des Lebens entscheidend zu bestimmen, ist Aufgabe des Kath. Gesellenvereins, und nur aus dieser gewonnenen Sicht ergibt sich die Beziehung der Ziele und Aufgaben der christlichen Gewerkschaften.

Ziel alles Wirtschaftens ist die Befriedigung jener grundlegenden stofflichen Bedürfnisse der Menschen, auf Grund deren erst eigentlich menschliches Leben, das in der Entfaltung und Fruchtbarmachung der geistigen und seelischen Kräfte besteht, möglich ist. Daraus ergibt sich für uns der sittlich-religiöse Wert aller wirtschaftlichen Arbeit. In diesem Punkte sehen wir auch die Arbeit und die Aufgaben christlichen Gewerkschaftens. Die eigentliche nähere Veranschlagung ergibt sich aus unserer praktisch-näheren Einstellung zum alltäglichen Leben und der Berufserfüllung. Denn die Gewerkschaft führt uns die Arbeit und den Anspruch auf lebenswürdige Arbeitsbedingungen in der Werkstatt und im Betriebe und arbeitet für das Recht, an dem Ertrage der Wirtschaft in möglichst hohen Lohnanteilen teilzunehmen. Dieser Punkt gewinnt für diejenigen unserer Mitglieder an entscheidender Bedeutung, die durch die neuzeitliche Entwicklung gezwungen, das alte Ideal jedes Kolpingsohnes, einmal als selbständiger Handwerksmeister seine Zukunft aufzubauen, nicht mehr verwirklichen können und deshalb zum großen Teile als unelbständige Lohnarbeiter durch ihre mehrarbeit-beruflichen Können ihre wirtschaftliche Lebensformung gestalten müssen. Somit ergibt sich für uns die Beziehung der gewerkschaftlichen Arbeit als eine Selbstverständlichkeit aus den Anforderungen, die das praktische Leben uns in seinem Alltag stellt. Die Geschichte der christlichen Gewerkschaftsbewegung ist von Anfang an mit dem führenden Anteil der Köpfe, die aus Kolpinggeist und Gesellenvereinsidee genährt ans Werk gingen, aufs innigste verbunden.

Wir haben nicht die Absicht, diese gute Tradition umzubiegen oder gar abzubrechen. Wir fühlen uns gerade als Mitglieder des katholischen Gesellenvereins für den Geist und die erfolgreiche Arbeit der christlichen Gewerkschaftsbewegung verantwortlich. Als ein Ausfluß dieses Gefühls mögen die folgenden Gedanken und Erwägungen verstanden sein. —

Die häufige Klage über mangelnde Anteilnahme der heutigen jungen Generation für gewerkschaftliche Fragen und Angelegenheiten mag zum guten Teil in der allgemeinen und verhältnismäßig geringen Anteilhaftigkeit und Ungeistigkeit begründet liegen. Bedeutlich erscheinen mir erst jene Reaktionen jünger katholischer Menschen auch in unseren Reihen, die dem Gedanken einer Einheit zwischen christlicher und gewerkschaftlicher Arbeit gegenüberstehen. Selbstverständlich erscheint dieser Gedanke für jede vernünftige, rein wirtschaftliche Betrachtung zu verlockend, daß die Kritik an ihm nur erst aus den gespürten leichten Widersprüchen in den Ausgangspunkten der verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen gesehen kann. Denn die Stöße dieser beiden Bewegungen beruht auf der Gewalt der Idee und der Verehrung, von denen sie getragen wird. Hier liegt in dem ausstrahlenden und unbewußten Bewusstsein sowohl als in dem bewußten Träumen der Einheitsgewerkschaft eine Gefahr, die wir als Gesellenvereinsmitglieder besonders erkennen und aus deren Erkenntnis wir das Recht nehmen, offen auf diese Gefahr aufmerksam zu machen. Sie besteht darin, daß unseren organisierten Mitgliedern der Sinn verloren geht für die Eigenartigkeit christlicher Gewerkschaftsarbeit. Wir sind keine Wirtschaftswissenschaftler und wollen deshalb nichts anderes, als daß sich alle gewerkschaftliche Arbeit auf ihre eigentliche Aufgabe, die wir eingangs umrissen haben, beschränkt, aber wir wehren uns gegen jene Art gewerkschaftlicher Arbeit, die man als „Konjunktur“ bezeichnet. Wir meinen damit jenes Siderieren an die praktisch-alltägliche

Arbeit in der Form, daß sie die sittlich-religiösen Grundgedanken, aus denen für uns Christen alle wirtschaftliche Arbeit des Alltags ihr Recht erhält, unter den Füßen verliert. Diese Gefahr besteht gerade heute weniger bei unseren Führern, als die unsere Führerschaft innerhalb der christlichen Gewerkschaften. Das ist der tiefere Grund, warum von vielen unserer Mitglieder die Frage nach der Einheitsgewerkschaft in jener letzten Form gestellt werden konnte, wozu man denn eine besondere Art von Gewerkschaften neben den freien Braude, da die Art der inneren Arbeit naturgemäß bei jeder dieselbe ist. Diese Gefahr der Freiheit oft nur scheinbaren „Säkularisierung“ der Gewerkschaftsarbeit muß durch erhöhte Betonung der geistigen Ideen und Zielsetzungen den Mitgliedern der christlichen Gewerkschaften gegenüber begegnet werden. Denn nur auf dem Boden der geistigen Idee der christlichen Gewerkschaft können auf die Dauer ohne Gefahr für das Erziehungsideal unseres Gesellenvereins wir als seine Mitglieder praktische Mitarbeit gern und freudig leisten.

Mit dem gefährlichen Verliegen christlicher Ideenwelt hängt die Verengung und Erstarrung der gewerkschaftlichen Aufgaben eng zusammen. Die neue Zeit braucht bei aller Beibehaltung der alten gewerkschaftlichen Ziele und Hauptaufgabengebiete eine neue Art der Arbeit im Kleinen und der Mittel, diese Ziele zu erreichen. Vor allem verlangt die Forderung aktiver gewerkschaftlicher Arbeit auf den eigentlichen Hauptaufgabengebieten der Lohnpolitik und der Arbeitszeitgestaltung durch die heute üblichen langfristigen Tarifverträge eine Ausdehnung der Arbeit auf Gebiete, die bisher vernachlässigt werden mußten und müssen. Diese Arbeit besteht vor allem in der Erziehung und Bildungsarbeit an den einzelnen Mitgliedern zu wirtschaftlicher Verantwortung. Ihre Wichtigkeit und Unentbehrlichkeit ergibt sich aus der Forderung nach der wirtschaftlichen Gleichberechtigung der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, der Forderung der Wirtschaftsdemokratie, die sich als politische Folge der Arbeit als Gesellenvereinsarbeit ergibt und die wir mit allem Nachdruck auf dem vorjährigen Gesellenfest in Wien vor aller Welt proklamiert haben. Dabei handelt es sich nicht um jene Art sogenannter „Bildung“, die besonders in der Art und Weise beliebt ist und geschätzt wird, daß man in allen möglichen Themen und Vorlesungs-Dingen an die Menschen heranträgt die die aller Mannfaltigkeit in der Lebensauswahl des eine gemein haben, doch die mit den eigentlichen direkten Aufgaben praktischer Gewerkschaftsarbeit wenig oder gar nichts zu tun haben. Wir fordern deshalb vor allem Dingen die Beschränkung aller gewerkschaftlichen Bildungsarbeit auf ihr Gebiet. Man könnte dieses gewerkschaftliche Bildungsprogramm zummenhalten unter der Überschrift „Erziehung zur wirtschaftlichen Verantwortung“.

Diese wirtschaftliche Verantwortung bezieht sich naturgemäß nur auf jene Gebiete, in denen bei unserm Gewerkschaftsmitgliedern die mögliche Auswirkung dieses Verantwortungsgefühls am ehesten zum Ausdruck kommt. Vom Großen zum Kleinen herabsteigend ergeben sich hauptsächlich drei Teilbildungsziele, die es zu erstreben gilt: Das Gewerkschaftsmitglied als verantwortungsvolles Glied der gesamten Volkswirtschaft, als verantwortungsvoller Träger seines Betriebes und drittens als verantwortungsvoller Verwalter des vom Wirtschaftsertrage erhaltenen Lohnanteils. Aus diesen drei Zielsetzungen ergeben sich die Mittel, diese Ziele zu erreichen.

Der wesentliche Charakter des Verantwortungsgefühls entspringt in jedem Falle sittlichen Kräften im Menschen; aber sie bedürfen der Befähigung und dauernden Pflege. Eine solche Bildung, Sittlichkeit und Anknüpfen des wesentlichen Gefühls hat sehr häufig die Hauptbedingung der vollen Verantwortung in dem vorhin geschilderten Sinne. Hier tut vor allem eine Einführung in die Fragen und Gesetze des einfachen volkswirtschaftlichen Lebens und seiner Zusammenhänge mit jedem einzelnen Mitgliede; wirtschaftliche Statistik mit den Hauptgesetzen der Konsumpolitik und der wirtschaftlichen Produktion und Konsumtion, verbunden mit einer Einführung in die Wirtschaftsgeschichte unsers Volkes von allen der letzten Jahrzehnte würden als Ergänzung dieser Bildung beispielsweise in Frage kommen. Nicht in allgemeinen Redensarten, sondern in der Vermittlung

### Ziele

Wer einem großen Ziele lebt,  
Das planlos nicht ins Weite schwimmen.  
Wer nach des Baumes Krone strebt,  
Muß mühsam Akt um Akt erklimmen.

W. Schirp.

### Frauenfragen

Die Einleiderin des Artikels in der letzten Nummer unserer Zeitung „Zum Aufstieg der berufstätigen Frau“ wird, obwohl ich persönlich fremd bin, gestatten, daß ich ihren Ausführungen einiges hinzufüge. Beherrschen uns doch dieselben Ideen und der Wille, auch als Frau auf allen Gebieten des wirtschaftlichen und öffentlichen Lebens gehört zu werden, um so unserem Stande Geltung zu verschaffen. Die Schriftleitung hat sicher gegen einen öfteren Gedankenaustausch nichts einzuwenden.

Weiter werden wir Frauen nicht immer als gleichwertig anerkannt. Daran sind wir aber zum Teil selber schuld. Wir sind leicht selbst zufrieden mit uns und unseren Leistungen. Darum halten wir auch nicht genügend Ausschau nach allen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Die Folge ist dann, daß uns die Männerwelt mit ihren Leistungen überflügelt. Ein weiterer Grund dafür, daß wir Frauen nicht genügend zur Geltung kommen liegt darin, daß wir uns durch etwaige Mißerfolge und ungeliebte Kritiken zu leicht entmutigen lassen. Eigentlich sollten wir uns dadurch erst recht bestärken, an den Fehlern zu lernen und unsern ganzen Stolz darin setzen, in unseren Leistungen mindestens dem Können der Männerwelt gleichzukommen.

Stellten wir höhere Anforderungen an uns, würden wir aus eigener Initiative heraus an unsere Führerinnen und Führer die Forderung nach Verklärung der Arbeitszeit stellen. Wäre es etwa unbillig, wenn wir anstreben, daß man uns neben dem freien Samstagnachmittag, der ja von den Vorbereitungen für den Sonntag voll und ganz ausgefüllt wird, auch noch einen freien halben Tag für den Mittwoch gibt, wenigstens alle 14 Tage? — Wir

Frauen wollen doch, daß auch die Arbeiterfamilie ein halbwegs gemühtes Heim bekommt. Sollen wir es schaffen, so muß man uns die nötige Freiheit dazu geben. Die Ordnung, die im Heim herrscht, wirkt unmittelbar auf die Berufsarbeit nach. Man ist leistungsfähiger, man arbeitet freudiger und zufriedener.

Unsere Kollegin, die in der letzten Nummer der Zeitung für mehr Freiheit eintrat, hat recht, wenn sie fäungemäß ausführte, daß eine Frau, die immer aus einer Arbeit in die andere geht, unmöglich die Trägerin eines gesunden, tüchtigen deutschen Volkes sein kann. Diese Tatsache allein dürfte schon genügen, die Forderung auf mehr Freiheit für Frauen ins Auge zu fassen. Wir wollen abwarten, in wieweit das kommende „Arbeitsschutzgesetz“ unseren Wünschen gerecht wird.

Dann könnte ferner auch eine Maßnahme getroffen werden, daß unseren Kolleginnen bis zu 20 Jahren der Besuch einer hauswirtschaftlichen durch geistliche Maßnahmen ermöglicht würde, wenn auch auf Kosten des angustierenden arbeitserfrenen Mittwochsnachmittags. Einflüßige Führer haben längst erkannt, daß der berufstätigen Frauen und Mädchen mit der Zeit allzusehr Liebe und Verständnis für jede häusliche Tätigkeit verloren geht. Es läßt sich dies so auch täglich beobachten. Leibträger hieron ist im letzten Endes die Gesamtwirtschaft so gut wie der Einzelne. Darum ist es an der Zeit, dem Hebel Einhalt zu gebieten.

Was die Forderung der gleichen Löhne mit unseren Kollegen anbelangt, sehe ich, so sehr ich für Gleichberechtigung bin, auf dem Standpunkt, daß gleicher Lohn auch gleiche Leistung voraussetzt. Wir wollen ja unsere Forderungen auf die Gebote der Gerechtigkeit und Vernunft aufbauen. Wir christlichen Gewerkschaftlerinnen verlangen ja nichts ins Herlose ohne vernünftigen Hintergrund. Die ganze Idee unserer Organisation ist ja auf vernünftige Erwägungen und Schlussfolgerungen aufgebaut.

Ich gehe mit der Kollegin, mit der ich mich hier schriftlich unterhalte, einig, daß wir, um unsere Forderungen durchsetzen zu können, uns geschlossen hinter den Verband stellen müssen. Es sollte sich jedes Mitglied bemühen, die

nach unorganisierten Kolleginnen, die verdrossen und resigniert zur Seite stehen, zu der Überzeugung zu bringen, daß wir alles erreichen können, wenn wir nur unsere Körper- und Geisteskräfte regen und nicht nachlassen, da wir auch für unsere Arbeiterinnen errungen haben:

„Volle Gleichberechtigung und Anerkennung auf allen Gebieten des wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Lebens.“

### Frühlingsgruß

Gold und Silber hatte ihr der Frühling ins Haus gesandt, silberschimmernde Weidenfähnen und gelb-leuchtende Mimosen.

Wie sie zart und duftig waren, und Martha fröhlich hochloftend mit der mühen Kranken Hand darüber. Sie mußte mal wieder ein paar Tage feiern.

Immer, wenn der Frühling ins Land zog, mußte es das; da war das ohnehin schwache Herz so müde und matt und die Fröhe waren ihr so schwer.

Martha war Hilfsarbeiterin in einer großen Druckerei. Da flirrte der Frühlingssonnenschein sehr wohl über die Maschinen. Und in den Segelfähnen lächelten die Blüten und träumten: Erntes, Schweres oder Tröstliches und Tröstes.

Denn es war ihnen viel Gewalt gegeben, den Kranken Hilfen Dingen.

Einmal hatte Martha dort eine farbige Illustration zu einer Kleiderzeitschrift gesehen.

Ein Erbhölz, ganz überflutet von einer Fülle golden leuchtender Mimosen.

Blauer Meer im Hintergrunde und tiefblauer Himmel darüber.

Ran lachte die Sonne ihr ins Stübchen und löste das Südländchen, den Mimosenweg.

Aber nicht minder lieb waren ihr die feidenweigen Weidenfähnen.

Fruchtbarer praktischer Tatkraften und gründlichen Wissens beruht hier der Erfolg praktischer volkswirtschaftlicher Bildungsarbeit.

Dem jedem Gewerkschaftsmitgliede naturgemäß nächstliegenden unmittelbaren Tätigkeitsgebiete als Wirtschaftsmitglied entspricht in der Heranbildung zum verantwortlichen Träger seines Betriebes die Hauptbildungsarbeit. Die rechte Handhabung der Beschäftigten in jüngster Zeit neu geschaffenen oder ergänzten Arbeitszeitgesetzen hängt von der Fähigkeit und der Kenntnis ab, für die sie geschaffen ist, in entscheidendem Maße ab. Gerade deswegen wird eine gute Einführung in die einschlägigen Gesetze (Betriebszeitgesetz, Versicherungszeitgesetz, Gewerbeordnung, Entlassungs- und Kündigungsgesetz und dergl.) hier den Kern der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit bilden.

Die Erziehung zur rechten Lohnforderung muß getragen sein von dem besten Willen, das große volkswirtschaftliche Leben von der Konjunktur her mitgestalten zu wollen. Gerade hier läge eine aktive Wirtschaftspolitik von Seiten der Gewerkschaften gut. Die Erkenntnis von der Bedeutung der Kaufkraft des arbeitenden Volkes und seiner Nachwirkung durch bewußt geplantes Handeln muß zum Ausgangspunkt der Mitgestaltung der Arbeiterschaft innerhalb der Wirtschaft gestaltet werden. Darum gilt es vor allem hier eine feststehende Wertordnung der Güter und der Bedürfnisse zu erarbeiten, um damit allmählich die wirtschaftliche Produktion im Sinne des arbeitenden Volkes zu gestalten, die zum Beispiel sie zur Ausschaltung überflüssiger oder gar schädlicher Produkte zwingen zu lassen.

Bei all diesen Erörterungen sollte es sich nur um Beispiele handeln und gezeigt werden, wie wir uns praktisch die Bildungsarbeit der Gewerkschaften, wie wir sie für uns selbst fordern, denken. Wir verstehen durchaus nicht die Schwierigkeiten; aber wir glauben, daß mit der Zeit die Entwicklung selbst unsere Forderungen für richtig halten wird. Denn wir leben in den Gewerkschaften nicht eine bloße Anstalt zur Erreichung hoher Löhne und zur Stärkung oder Erhaltung des Konsumbrottages; das große Endziel bleibt bei allem die soziale Einordnung des arbeitenden Volkes als gleichberechtigtes Mitglied in den großen Volkstörper. All die Mittel und Wege, die hierin über das Unwirtschaftliche führen, möchten wir in der Hand der Gewerkschaften sehen. Das erlangt aber eine verantwortungsvolle, d. h. geschulte und gebildete Mittelschicht.

Mit dieser Einstellung verbinden wir den positiven Willen zur freudigen weiteren Mitarbeit. Wir glauben an die Lebensfähigkeit und den endgültigen Sieg unserer Ideen, und wir haben den ernsthaften Willen, ihnen in kühnem Kampfesmut über alle Widerstände hinweg zum Durchbruch zu verhelfen. Deshalb mögen alle Wünsche und Forderungen, die wir jetzt erhoben haben, so ernst aufgenommen werden, als wir sie in der Verantwortlichkeit für das Gelingen unseres großen gemeinsamen Ziel auszusprechen für nötig halten.

## Regelung der Behördenaufträge

Schon seit einem Jahrzehnt ist immer wieder der Versuch gemacht worden, das öffentliche Vergebungswesen besser als bisher zu regeln. Das Reichsarbeitsministerium hat z. B. gleich nach dem Kriege eine Denkschrift an die beteiligten Reichs- und Provinzialverwaltungsbehörden für die Vergebung öffentlicher Arbeiten im Sinne der Sanierung und Konjunkturerleichterung gemacht und versucht, wenigstens einen Teil der nicht unbedeutlichen öffentlichen Aufträge in die Zeit der wirtschaftlichen Depression zu verlegen. Bis hierher nicht erreicht worden. Nach die Auslastung der Länder hat ihre nicht den erhofften Wandel geschaffen, da sich ihre Einwirkung weitgehend bisher nur auf die Vergebung des Heeres und der Marine zu beschränken hat. Der Hauptfehler ist, daß auch heute noch eine Verbindung zwischen den zahlreichen Vergebungstellen fast völlig fehlt. Ohne einen engeren Konnex der Leistungen und Lieferungen zugehörigen Reichs- sowie ihrer Unterverwaltungseinheiten untereinander ist natürlich eine Einflußnahme auf die Konjunkturerleichterung überhaupt unmöglich. Der Reichs-

Der nahe die Frühlingssonne, mit Marienblümen dekoriert, und am Ende dort fand die alte graue Weibe.

Ein Klappen an der Tür geriet Martha's Gedanken.

Daß ein hübscher junger Frauentypus lugte herein.

Daß sie ihnen Kleinen bringen, Martha? Es lautet schon.

Ja, es lautet. Sonntag! Sonntag! Insekten die Wägen.

Und Martha lächelte die Barmherzigkeit der kleinen Leute, deren Guttat Gefälligkeit heißt.

Sie wartete während der Kirchenglocke das Kind der Nachbarin.

Die Hob den hellackierten Kinderwagen herein und das kleine rosige Menschenkind darin trächte und lachte der Sonne entgegen.

Da hatte es auf dem Tische den Frühlingsspruch empfängt.

Da, da! Ichte in hellem Entzücken.

Aber den Köhnenzweig wollte es nicht, die goldschleibende Mimosa noch in seine hellen Augen.

Im Nähe zu haben, lächelte sie ein Blütenzweiglein ab und gab es dem Kleinen.

Da, da hatten die immer geschäftigen Händen zu tun.

Nach einer kleinen Weile schon lachte Martha die traumatischen Köhnen zusammen, gestülpte Stäbchen und abgewaschene Goldschöpfchen.

Kindlichlich sah das Mädchen darauf und stellte den Blick an dem Bereich des Kindes.

Die Mimosa hatte ihre Blätter schon gestülpt.

Martha wachte wohl nicht, daß sie ein Sinnbild ihrer eigenen Seele in den Händen hielt.

So unwohlhaftig sein war die in jungen Jahren gewesen, das Leben hatte danach gegriffen und Wälder und Rot und Bedrückung.

Als ihr der gewerkschaftliche Gedanken aufgegangen war. Der hatte ihr christliches festgestimmtes Frauenempfinden hoch gehoben und vertieft.

Das Kind der Nachbarin war eingeschlafen, und sich wieder ihren Blumen zuzuwenden, sah sie, daß die Blütenzweiglein noch ein kleines Blattband zusammenhielt.

Jetzt hielt sich Zweig an Zweig.

Und wieder mußte Martha ans Gewerkschaftsleben denken, und sie lächelte und sprach zu sich selbst: „Wie viel hat doch so ein Frühlingsspruch.“

Maria Fahn.

wirtschaftsrat hat nun auf Grund eines Initiativtrages christlicher Gewerkschaftler (Antrag Baltrusch u. a.) in längeren Verhandlungen die behördlichen Vergebungsmethoden durch Bestimmungen untersucht und schied in seinem Gutachten einstimmig vor, der Reichsregierung ein einzelnes zu empfehlen:

1. anzuordnen, daß die Reichsbehörden von allen größeren Aufträgen, die von ihnen vergeben werden, dem Reichsarbeitsministerium oder einer von ihm zu bestimmenden Stelle eine Mitteilung machen, aus der Art und Menge der Lieferung, Preis, Lieferfirma und Lieferzeitpunkt sowie die wichtigsten Lieferungsbedingungen hervorgehen; ferner bei den Ländern, den größeren Kommunen, der Reichsbahn-Gesellschaft und der Reichspost darauf hinzuwirken, daß sie ebenfalls beratende Mitteilungen erstatten;

2. dafür zu sorgen, daß beim Reichsarbeitsministerium oder Reichsarbeitsministerium in gewissen Zeitabständen die Beschäftigungsstellen des Reichs und der Länder, die Reichsbahn-Gesellschaft, die Reichspost und der Deutsche Städtebund, mit der Vertreter der interessierten wirtschaftlichen Organisationen zu einer Aussprache zusammenkommen, um eine wirtschaftlich zweckmäßige Verteilung der öffentlichen Aufträge vorzubereiten;

3. darauf hinzuwirken, daß auch in größeren Gemeinden regelmäßig beratende Besprechungen zwischen den Stadterverwaltungen und den verschiedenen Reichs- und Landesverwaltungsbehörden (Regierungspräsidenten, Landesfinanzämtern, Provinzialstaatskollegien, Landeslandrätern usw.) sowie dem Reichsbahn- und Oberpostdirektionen unter Beteiligung der Arbeitsämter und der Verwaltungen der Wirtschaft stattfinden;

4. zu prüfen, ob durch erweiterte Anordnung der Übertragbarkeit von Ausgabenmitteln und durch Festhaltung des Vorriffs auf Mittel des nächsten Haushalts-Einrichtungen für eine wirtschaftlich zweckmäßigere Verteilung der Aufträge geschaffen werden können und ob sonstige Änderungen haushaltsrechtlicher Grundzüge zur Erreichung dieses Zieles wünschenswert und durchführbar erscheinen; den Ländern nahelegen, in gleicher Weise für sich und ihren Aufsichtsbereich zu verfahren;

5. auf die Länder und Gemeinden dahin einzuwirken, daß bei der Bewilligung der Haussteuer auf eine frühzeitige und gleichmäßige Verteilung der Bauvorhaben über das ganze Baujahr Bedacht genommen wird;

6. die Verwaltungen der öffentlichen Gebäude des Reichs, der Länder und Gemeinden dahin anzuhalten, daß Bauunterhaltungsarbeiten, die in der frühen Jahreszeit ohne technische Nachteile gemacht werden können, auch zu dieser Zeit auszuführen sind;

7. zu prüfen, ob durch Bewirtschaftung von öffentlichen Aufträgen eine gleichmäßigere Beschäftigung einzelner Wirtschaftszweige erzielt werden kann;

8. die Reichsbehörden des Reichs, der Länder und Gemeinden, die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft und die Reichspost darauf hinzuwirken, daß sie nach Möglichkeit der Wirtschaft durch lange Lieferfristen eine Ausweitung ihrer Aufträge zu den Zeiten erleichtern, in denen diese mit privaten Aufträgen nicht übermäßig belastet ist.

Einen entscheidenden Erfolg werden alle diese empfohlenen Eingangsmaßnahmen nur haben können, wenn sie nicht auf einige Spitzenbehörden beschränkt bleiben, die dem unmittelbaren Einfluß der Reichsregierung unterliegen, sondern wenn die hier vertretenen Gedanken auch von allen Unterbehörden und von den Ländern und Gemeinden aufgenommen werden und so eine Zusammenarbeit aller Stellen, die mit dem Beschäftigungswesen betraut sind, in einheitlichem Sinne erzielt wird. Gerade die kommunalen Körperkassen haben nach den Auslagen jahresweiser Kommunalverwalter im Etatsjahre für mindestens vier Milliarden Mark an Lieferungen und Leistungen zu vergeben. Die Aufträge des Reichs und der Länder treten mit etwa 10 Milliarden Mark dagegen noch zurück. Die vom Reichsarbeitsministerium verlangte nachträgliche statistische Erfassung nach Art, Menge der Lieferung, Preis, Lieferfirma und Lieferzeit sowie die wichtigsten Lieferungsbedingungen werden natürlich in der ersten Zeit nicht sofort große Ergebnisse zeitigen. Auf die Dauer gesehen, wird jedoch die erstrebte Überblichkeit über die vergebenen Lieferungen und Leistungen schließlich dazu beitragen, den Ausgleichen gegenüber den Aufträgen der privaten Wirtschaft durch Verlegung eines Teiles der behördlichen Aufträge in die Depressionszeiten zu schaffen. Das so gewonnene statistische Material und die darin niedergelegten Erfahrungen kommen sowohl den Behörden, wie auch der Wirtschaft zugute. Eine Rückstellung von nur 10 Proz. der behördlichen Aufträge der Bauten und der landwirtschaftlichen Produktionsmittelverteilungen kann nach zweijähriger Periode rund 750 000 Arbeitslosen ein Jahr lang zur Beschäftigung verhelfen.

Die Initiative christlicher Gewerkschaftsführer in dieser Frage ist sehr zu begrüßen. Wir sind der Auffassung, daß durch eine planvollere Verteilung von Behördenaufträgen auch nach der Seite hin manches Gute geleistet werden könnte, daß die Aufträge möglichst in jene Bezirke bzw. Städte geleitet werden, die unter den Nachwirkungen des Krieges am meisten zu leiden haben. Manche Stadt, die vor dem Kriege eine Karte Garalon hatte, ist durch die zwangsweise Einschränkung anderer Heeresmacht wirtschaftlich außerordentlich zurückgegangen. Solche Orte haben dauernd unter harter Arbeitslosigkeit zu leiden. Sollte es nicht möglich sein, solche Orte bei Vergebung von Behördenaufträgen in erster Linie zu berücksichtigen? — Wir denken hier für unseren Beruf speziell an Uniformlieferungsarbeiten. Für andere Berufe ergeben sich ähnliche Möglichkeiten. Hoffen wir, daß der Vorstoß unseres Führer von Erfolg sein wird.

## Die psychotechnische Berufseignungsprüfung

Von Dr. Werner Reichbrand (Berlin).

Psychotechnik ist die Methode, durch Versuche mit besonders konstruierten Apparaten genauere Messungen geistiger und seelischer Fähigkeiten zu erzielen, aus denen Schlüsse auf die Berufseignung gezogen werden sollen. Vor einigen Wochen las man nun eine flotte Satire; ein junger Mann mit besten Zeugnissen stellt sich einem neuen Chef vor, dieser ist ein begabter „Psychotechniker“ und beweißt in wenigen Minuten dem Postulantensollen Jungling an der Hand von einem halben Dutzend „Experi-

## Zur Generalversammlung

Bezugnehmend auf die Bekanntmachung auf der ersten Seite dieser Nummer geben wir im Nachstehenden die Einteilung der Bezirke zur Wahl der Delegierten zur Generalversammlung bekannt. Es wählen:

1. Wahlbezirk: Bamberg, München, Nürnberg, Würzburg — 2 Delegierte.
2. Wahlbezirk: Augsburg, Kempten, Lindenberg, Memmingen, Regensburg, Passau, Traunstein — 1 Delegierte.
3. Wahlbezirk: Verwaltungsstelle Aschaffenburg, Darmstadt, Frankfurt, Friesenheim, Jügesheim, Mainz, Schwanheim, Sörgentoch, Speyer, Steinweiler, Wiesbaden, Jörnheim — 2 Delegierte.
4. Wahlbezirk: Baden-Baden, Freiburg, Kaiserslautern, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim, Pforzheim, Ravensburg, Saarbrücken, Stuttgart, Verwaltungsstelle Württemberg — 1 Delegierte.
5. Wahlbezirk: Magdeburg, Verwaltungsstelle Krefeld, Reuß, Bielefeld — 2 Delegierte.
6. Wahlbezirk: Bonn, Düren, Koblenz, Köln, Siegburg, Trier — 2 Delegierte.
7. Wahlbezirk: Verwaltungsstelle H. Gladbach-Rhebdt — 3 Delegierte.
8. Wahlbezirk: Arnberg, Düsseldorf, Verwaltungsstelle Elberfeld, Hamm, Hagen, Herxelle, Reichelbe, Faderborn — 2 Delegierte.
9. Wahlbezirk: Dortmund, Verwaltungsstelle Essen, Münster, Rheine, Soest, Wesel — 1 Delegierte.
10. Wahlbezirk: Berlin, Guben, Hannover, Ludenwade — 1 Delegierte.
11. Wahlbezirk: Verwaltungsstelle Bielefeld, Erfurt, Hamburg, Hildesheim, Mülhausen i. F., Oldenburg, Osnabrück, Slettin, Wilhelmshaven — 1 Delegierte.
12. Wahlbezirk: Breslau II — 1 Delegierte.
13. Wahlbezirk: Breslau I, Dresden, Königsberg, Leipzig, Weizsäcker, Reibe, Neupetersberg, Oels, Ratibor, Schweidnitz, Seiffenheimsdorf — 2 Delegierte.

Die Wahlvorschlüsse sind bis spätestens 6. Juni bei der Zentrale einzureichen. Die Wahlordnung geht den Ortsgruppen brieflich zu.

Köln, den 19. Mai 1928.

Der Zentralvorstand:  
J. M. A. Schwarzmann.

menten“ und Apparaten, daß er für jedes Reizwort der Firma völlig ungeeignet sei; der junge Mann geriet in das Wahnwunder der „Leis“, also der Prüfungen für Umsicht, Kaltsinnigkeit, Konzentration usw. und versing sich wie die Fliege im Spinnennetz.

Es bedarf keines Wortes, daß in jeder „Prüfung“ ein gehöriger Zufall steck; der Glaube an das Abiturientenexamen als alleinigen Maßstab der berühmten „Ittlichen Reife“ für das Akademiestudium dürfte allgemein erschütterter sein. Die oben erwähnte Satire ist aber ein Zeitdokument; denn gerade in Zeiten ist die Ehrfurcht vor der Berufseignungsprüfung so groß, daß sie nach Ansicht unserer Psychotechniker (Kipmann, Stern etc.) bereits erheblich unheil gestiftet hat; dieses Unheil ist in der genannten Satire hieblicher getroffen. Die Laienbegeisterung für die Psychotechnik trug reichlich zur gewerkschaftlichen psychologischen Kurpfuscherei bei. Die von unserer Seite so mahnend „psychologischen Psychologen“ schloßen wie Pilze aus der Erde, und schließlich wurde mancher „Berufseignungsleiter“ sein eigener Psychotechniker. Man eignete sich die äußere Form der Prüfungstechnik an und erlaubte sich die ungeheuerlichsten Urteile. Solche Dinge berührt Stern aus deutschen Betrieben, und nicht anders sind die kritischen amerikanischen Armeepfahrungen zu verstehen, die auf psychologischen Gebiet ebenso viel Narkose prügten wie Taylor mit seinen psychologischen Nachreiner.

Dem wissenschaftlichen Psychotechniker erwiehen wir durch Geißelung solcher Halbheiten den allergroßten Dienst. Er hat nach uns behauptet, daß die seelischen Funktionen bereits reiflos gemessen und eingeordnet werden können; er kennt die Gefahren, die selbst in den genauesten Prüfungen immer wieder schlummern und muß sich der größten Zurückhaltung besonders bezüglich der „Prognose“ befleißigen. Speziell die Hamburger Schule hat immer nachdrücklich betont, daß der experimentelle Test — und mag er noch so sehr der Wirklichkeit entsprechen — niemals „die“ Methode ist und daß der psychotechnische Experimentator selbst bei den elementarsten Prüfungen von Zufallsfaktor, Sicherheit etc. der Beobachtungsmethode außerhalb der „Teils“ nicht entraten kann. Diese Einstellung hat gerade bei den Laien (Lehrer, Eltern, Vorgesetzte usw.) den pädagogischen Wert, anstatt sich selbst als Psychotechniker zu fühlen, lieber ein verlässliches Einfühlungsvermögen auszubringen, dessen Aufgaben die psychotechnischen Versuche besser ergänzen als die eigene Kurpfuscherei.

Es ist klar, daß das amerikanische Zeittempo dazu beigetragen hat, eine latenteste Überhebung der Prüfungsverfahren herbeizuführen, weil man eben möglichst rasch zu einer fiktiven Persönlichkeitsbeurteilung im tatsächlichen Werkbetrieb in der Fabrik, am Chauffeur, am Telefon, an der Schreibmaschine gelangen zu müssen glaubte. Zweifellos haben die Prüfungen eine Menge Gutes gezeitigt; auch der Wunsch der sportlichen Vollkommenheit hat hier äußerst betrübend gewirkt; aber wiewohl die Idee des überaus kritischen K. B. Schulze sich verwirklichen läßt, durch „Weiterbildung der psychologischen Psychologie zu einer tatsächlichen Individualpsychologie“ zu gelangen, bleibt dahingestellt. Besonders wichtig wurden die psychotechnischen Versuche für die Enttarnung derjenigen Täuschungen, denen wir bei ortsständigen Triebwissenschaften ausgesetzt sind; es ist das Verdienst der „Psychologischen Arbeitsgemeinschaft“ (Moll, Schulze), hier besonders geeignete Versuchsanordnungen erlenen zu haben. Als Gegengewicht gegen gewisse dogmatische Richtungen der Psychotechnik, welche den naturwissenschaftlichen Boden ebenfalls zu verlassen scheinen, ist allerdings die Betonung des seelischen Zusammenhangs, wie ihn die Psychotechnik betonen muß,

recht erfreulich. Aber so wenig, wie die Seele des Menschen ohne die förderlichen Grundlagen erlöst wird, kann man im seelischen Geschehen lediglich eine maßlose Reaktion auf Kränkungsreize sehen. Gerade der Late, der sich die Psychologie so einfach denkt, ist leicht geneigt, die Seele zu einem primitiven Reaktionsmechanismus herabzuwürdigen, weil es in sein Weltanschauungssystem paßt; dann allerdings wird man, wie Combar meint, vor dem Eintreten in einen Betrieb gerade die Seele in der Garderobe abgeben müssen.

### Anderung der Tarifvertragsordnung

Unter dem 28. Februar 1928 wird im Reichsgesetzblatt das Gesetz zur Abänderung der Tarifvertragsordnung verkündet, das am 1. März 1928 in Kraft getreten ist, und zugleich wird durch Bekanntmachung vom 1. März 1928 die Tarifvertragsordnung in neuer Fassung bekanntgegeben.

Unverändert geblieben sind die Vorschriften der Tarifvertragsordnung über die Unabdingbarkeit der Tarifverträge (§ 1), die Verbindlichkeitsklärung (§ 2) und das Verfahren für die Verbindlichkeitsklärung (§ 3 bis § 7). Von diesen unverändert weitergeltenden Bestimmungen sei hier hervorgehoben, daß nach wie vor Arbeitsverträge infolgedessen unwirksam sind, als sie von der für den Betrieb geltenden tariflichen Regelung abweichen, soweit die Abweichung nicht zu Gunsten der Arbeitnehmer erfolgt. Die Zulässigkeit von Abweichungen zu Gunsten der Arbeitnehmer kann aber im Tarifvertrag ausgeschlossen werden. An die Stelle unwirksamer Vereinbarungen treten die entsprechenden Bestimmungen des Tarifvertrages.

Ferner sei auf die dieselbe unbefangene Bestimmung verwiesen, daß alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die unter einen Tarifvertrag fallen würden, für den die Allgemeinverbindlichkeit erklärt oder beantragt ist, von den Vertragsparteien einen Abdruck des Vertrages gegen Erstattung der Kosten verlangen können (§ 5 Absatz 2).

Geändert sind die Bestimmungen über die Einreichung von Abschriften und die Meldung über das Außerkräfttreten der Tarifverträge.

Die Frist zur Einreichung dieser Abschriften und zur Meldung über das Außerkräfttreten der Tarifverträge ist auf einen Monat verlängert worden. Alle Parteien eines Tarifvertrages haben die Pflicht zur Einreichung resp. Meldung und können bei Fristüberschreitung mit Ordnungsstrafen unter erneuter Fristsetzung belegt werden. Kommt aber eine Tarifpartei der Verpflichtung nach, so sind die übrigen Vertragsparteien frei.

Die Stellen, denen die Tarifverträge anzureichen und die Meldungen über das Außerkräfttreten der Tarifverträge zu erstatten sind, werden durch den Reichsarbeitsminister bestimmt. Durch Bekanntmachung vom 1. März 1928 hat der Reichsarbeitsminister dementsprechend angeordnet:

1. An Abschriften oder Abdrucken von Tarifverträgen sind den nachstehend bezeichneten Stellen zu übersenden:
2. dem Statistischen Reichsamt, 2 Stück,
3. den Landesarbeitsämtern, auf deren Bezirk sich das Tarifgebiet erstreckt, je 2 Stück,
3. der obersten Landesbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle für jeden Gewerbeaufsichtsbereich, in dessen Bezirk sich Betriebe befinden, für die der Tarifvertrag gilt, 1 Stück. Die oberste Landesbehörde kann anordnen, daß ihr oder der höheren Verwaltungsbehörde ein weiteres Stück zu übersenden ist.

Den zu 1-3 genannten Stellen und, wenn der Tarifvertrag für allgemein verbindlich erklärt ist, dem Reichsarbeitsminister ist das Außerkräfttreten des Tarifvertrages mitzuteilen.

### Tarifbewegungen

#### Wichtig der Wollschneider-Lohnbewegung in Saarbrücken.

Nach Annahme des in der Nr. 7 der Befreiungsgewerkschaft mitgeteilten Schiedspruches durch die Saarbrücker Arbeitergewerkschaft ist die Lohnbewegung beendet. Am 31. März 1928 beträgt der Stundenlohn 6.— Frk. Die Erhöhung beträgt 8%.

#### Wollschneiderei in Ravensburg.

Die Ravensburger Herrenschneider-Innung hat einer Lohnerhöhung um 10 Prozent zugestimmt. Die Lohnerhöhung wird ab 12. März befristet. Der Stundenlohn beträgt jetzt 85 Pfg. Eigenartiger Weise weigerte sich die Innung, diese Vereinbarung schriftlich zu tätigen. Es soll deshalb der Schlichtungsausschuß angerufen werden, um zu einer schriftlichen Vereinbarung zu kommen.

**Neues Lohnabkommen für die badische Damenschneiderei.**  
Der Schlichtungsausschuß Freiburg fällt am 29. März einen Schiedspruch, nach welchem die Löhne in der badischen Damenschneiderei um 7 Prozent erhöht werden. Der Schiedspruch ist von den Vertragsparteien angenommen worden. Die neuen Löhne gelten ab der Lohnwoche, in die der 29. März fiel. Das Abkommen läuft bis zum 31. Dezember 1928 und ist von da ab mit 14tägiger Frist kündbar.

### Arbeiterräte-Konferenzen in W. Gladbach und Rheydt

Nachdem die Neuwahlen der Betriebsräte im hiesigen Bezirk stattgefunden hatten, wurden die neu gewählten Arbeiterratsmitglieder zu Konferenzen eingeladen. Diese Konferenzen sollten dazu dienen, die neu gewählten Arbeiterratsmitglieder mit den gesetzlichen Bestimmungen des BRG bekannt zu machen, sie in den Aufgabenkreis der ihnen übertragenen Rechte und Pflichten einzuführen. Nach einer kurzen Einleitung über den Sinn und Zweck des BRG im allgemeinen, über die Bedeutung des BRG für das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter in der Wirtschaft insbesondere, behandelte Kollege Koch ausführlich den Kündigungsschutz. Mit Absicht wurde gleich auf der ersten Zusammenkunft der Arbeiterräte die Mitwirkung derselben bei Kündigungen und Entlassungen klar herausgestellt, weil die Erfahrungen der letzten Zeit die dringende Notwendigkeit dazu ergeben haben. Aus den Erfahrungen, denen er durch seine Tätigkeit an den Arbeitsstellen gesammelt, gab Kollege Koch den anwesenden Arbeiterratsmitgliedern eine Fülle von Anregungen und Aufklärungen. Mit aller Deutlichkeit geisterte er die Ver-

antwortungslosigkeit einzelner Arbeiterratsmitglieder, durch deren Verhalten die Arbeiterschaft in der Vergangenheit oftmals schwer gefährdet worden sei. Insbesondere wies er auf die große Gefahr hin, die die nicht organisierten Arbeiterratsmitglieder für die Arbeiterschaft bedeuten. Schon als Nichtorganisierte als Arbeiterräte verfahren, bringen diese Kollegen meist nicht die moralischen Kräfte auf zu der Verantwortung, die nun doch ein jedes Arbeiterratsmitglied aufzubringen hat. Aus diesen Ermahnungen heraus ermahnte Kollege Koch eindringlich die Arbeiterräte, sich des Vertrauens der Belegschaft, das durch die Wahl zum Ausdruck gekommen sei, auch wert zu setzen und immer zu rechtfertigen. Kollege Koch betonte ferner, daß, wenn auch das BRG in vielen Fällen reformbedürftig sei, es doch den Arbeiterratsmitgliedern eine Fülle von Aufgaben zuweise, die von diesen ein großes Maß von Wissen und Können verlangen. Darum sei es Pflicht eines jeden Arbeiterratsmitgliedes, sich mit den gesetzlichen Bestimmungen des BRG vertraut zu machen, an jeder Konferenz, auf der von der Organisation Aufklärung gegeben würde, auch teilzunehmen.

In einer an den Vortrag sich anschließenden lebhaften Diskussion, wünschten die Arbeiterratsmitglieder regelmäßige Konferenzen, um durch gegenseitige Aussprache sich für die Tätigkeit als Arbeiterrat schulen zu können. Mit allem Nachdruck und Entschiedenheit wurde betont, daß es keine Entschuldigung geben könnte, die ein Fernbleiben von der Konferenz rechtfertigen würde. Die Belegschaften sollten aufgefordert werden, sich nach jeder Konferenz zu überzeugen, ob sie nicht Unwürdigen ihr Vertrauen geschenkt haben, und von den Arbeiterratsmitgliedern verlangen, daß diese auch in Zukunft an jeder Konferenz teilnehmen, um das Gehörte dann der Belegschaft in den Pausen usw. weiterzugeben. Dem Vorstande wurde anheimgegeben, Mittel und Wege zu suchen, um allen Arbeiterratsmitgliedern unseres Verbandes die notwendigen Fortschritte zugänglich zu machen. In seinem Schlußwort konnte Kollege Koch mit Befriedigung feststellen, daß die neu gewählten Arbeiterratsmitglieder von hohem Verantwortungsbewußtsein für ihre Aufgaben durchdrungen seien, aber auch sich bewußt waren, daß nur durch starkes Verbundensein mit der Organisation ein erfolgreiches Arbeiten gewährleistet sei.

### Ein neuer Markstein

Für unsere christliche Gewerkschaftsbewegung ist das neue christliche Gewerkschaftsheim in München, das in den letzten Tagen eröffnet wurde. Stand doch in München für manchen Berufsverband des christlichen Gewerkschaften die Frage, darunter auch für unsere Berufsorganisation. So konnte jetzt nach fast dreißigjährigem gewerkschaftlichem Streben und nach Überwindung großer Schwierigkeiten der langbegehrte Wunsch hundert und tausender christlicher Gewerkschafter und Gewerkschaftlerinnen, die Schaffung eines eigenen Heimes, verwirklicht werden.

Das neue Haus befindet sich im Zentrum der Stadt (nächst dem Sendlingertorplatz) in der Reisingerstr. 10. Die praktische, aber auch die moderne und künstlerische Ausgestaltung des Heimes, als ein Haus der Arbeit, das durch den Einbau eines schönen Saales und eines eigenen Jugendheimes die bisherige Not an praktischen Versammlungsräumen beheben ließ, läßt uns von einem gewissen Stolz erfüllen. Wünschen wir, daß neues Streben und neue Tatkraft von der neuen Stätte der örtlichen christlichen Arbeiterbewegung ausgeht.

Bei Anschriften an die Ortsverwaltung München bitten wir zu beachten, daß sich die Geschäftsstelle unseres Verbandes nicht mehr Bayerstraße 25, sondern im neuen christlichen Gewerkschaftsheim, Reisingerstraße 10 3. St., 3. 23 befindet. Die Rufnummer 51693 ist unverändert.

### Rundschau

#### Kommunistische Phantastien.

Die Aprilnummer der kommunistischen Gewerkschaftszeitung „Der Kampf“ macht den verrücktesten Versuch, eine Verbindung der christlichen Gewerkschaften Deutschlands mit dem Sozialismus nachzuweisen. Die Verbindungen sollen u. a. dadurch gegeben sein, daß der Vorsitzende des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Stegerwald Vorstandmitglied der Vereinigten Vaterländischen Verbände (V. V. V.) war. Weiterhin wird behauptet, daß Stegerwald „dem Fremden der Sozialisten ein Bild mit einer sehr freundlichen Widmung schenkte...“

Diese Behauptungen sind glatt aus den Fingern gezogen. Stegerwald hat nie Beziehungen zu den V. V. V. unterhalten und ist auch niemals hier Vorstandsmitglied gewesen. Von der Existenz des „Fremden der Sozialisten“ hat Stegerwald erst durch die Zeitungen gelegentlich der Verhaftung des Schulz erfahren. Stegerwald kennt Schulz gar nicht und hat auch nie beruflich, aber auf sonstige Weise mit diesem Verkehr gehabt. Schulz hat nie ein Bild von Stegerwald geschenkt erhalten.

Es gehört wirklich schon eine sehr starke orientalische Phantasie dazu, ohne jede Unterlagen Behauptungen der gegenseitigen Art aufzustellen.

### Literarisches

#### Größenordnungen in Volk und Wirtschaft!

Die beiden Zwischenstücke in der letzten Nummer unserer Zeitung brachten uns eine Anzahl Anfragen ein, was es mit den „Größenordnungen“ für eine Bewandnis habe. Hier die Erklärung:

Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften gibt in Kürze ein katolisches Lehr- und Lernbuch heraus, das in die Hand eines jeden Gewerkschaftlers kommen muß. Das Buch wird etwa 350-400 Seiten umfassen und alle wichtigen Größenordnungen enthalten, die der Gewerkschafter im Sozial- und Wirtschaftsstudium braucht. Wir werden in der Lage sein, in der nächsten Nummer mehr über dieses hochinteressante Buch zu sagen, bitten aber jetzt schon, in den Ortsgruppen Umfragen zu halten, wer sich dieses Buch — eine wertvolle Fundgrube des Wissens — zulegen will. Der Preis des Werkes wird etwa 5 Mk. betragen. Wir rechnen selbstverständlich damit, daß jede Ortsgruppe sich das Buch für ihre Bibliothek anschafft. Bestellungen richtet man jetzt schon an die Hauptgeschäftsstelle des Verbandes.

### Richtung!

Der 21. Wochenbeitrag ist fällig vom 20. bis 26. Mai.  
Der 22. Wochenbeitrag ist fällig vom 27. Mai bis 2. Juni.

### Die privaten

## Zuschneide-Schulen

der Zuschneider-Vereinigung von Rheinland und Westfalen

Köln a. Rhein, Neumarkt 27-29 und  
Friedr. Köln, Lübeck, Mühlentorstraße 69

bieten für Schneider und Schneiderinnen die

beste und erfolgreichste Ausbildung

im Zuschnitt moderner Damen- und Herrenkleidung.

Beginn neuer Kurse am 1. und 16. eines jeden Monats.

Lehrbücher zum Selbstunterricht

für Damen- und Herren Garderobe.

Schnittmusterverkauf

Tübungs-Projekt gratis!

### Diel Zeit

erfahren Schneidermeister und -Meisterinnen durch Lesen einer guten Fachzeitschrift. Jede Saison bringt neue Linien und Schnittverlegungen. Unsere

„Praktische Fachwissenschaft“

(Fachzeitschrift für Herren- und Damenmoden)

bringt in Bildern, Zeichnungen und Text mit ausführlichen Erklärungen, wonach jedes Muster angefertigt werden kann, stets die modernsten Fasson.

Artikel und Abhandlungen über Zuschnitt, Verarbeitung, Anprobe und Abänderungen von bewährten, in der Praxis stehenden Zuschneidern gestaltet die Zeitschrift lehrreich für jeden Kollegen und jede Kollegin.

Für Verbandsmitglieder beträgt der Bezugspreis pro Jahr für 6 Hefte Mk. 4,50.

Zu beziehen durch den

Dering, Köln a. Rh., Neumarkt 27-29.

## Die Moden-Rundschau

Beste und billigste Fachzeitschrift

für jedes Melster und Zuschneider sowie für jeden Schneider und Schneiderin. Dieselbe wird vom Verband der Zuschneider, Zuschneiderinnen und Direktionen, Sitz Hamburg, herausgegeben. Sie kostet im Jahresabonnement

4,50 Mk. im Jahr

Sechs mal im Jahr erscheint ein Doppelheft

Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß die unter Mühselig besser Fabrikate in dem kommenden Jahr die Fachabend-Ber in der Zeitschrift noch wesentlich besser ausfallen werden. Kein Schneider und keine Schneiderin sollte verpassen, die Zeitschrift zu bestellen. Preis für Mitglieder der Verbände Mk. 4,50

Wir geben ferner ab:

Herren-Tableaux Frühjahr/Sommer 1928 zum Preise von 2,50 Mk

Damen-Tableaux Frühjahr/Sommer 1928 zum Preise von 2,50 Mk

Herren-Taschenalbum Frühjahr/Sommer 1928 zum Preise von 1,25 Mk

Damen-Taschenalbum Frühjahr/Sommer 1928 zum Preise von 1,25 Mk

1 Album „Die elegante Herrenmode“ Frühjahr/Sommer 1928 zum Preise von 1.- Mk

1 Album „Das vornehme Schneiderkleid“ Frühjahr/Sommer 1928 zum Preise von 1.- Mk

Einzelbilder, Herren- od. Damensachen, Stück 0,20 Mk

Bestellungen sind zu richten

Verlag: Die Moden-Rundschau, Hamburg 11

Admiralitätsstraße 19 II

## ZUSCHNEIDE-SCHULEN

des Verbandes der Zuschneider, Zuschneiderinnen und Direktionen, Berlin W 66, Mauerstraße Nr. 64/65

Erstklassige Lehranstalt für den Zuschnitt

der gesamten Herren- u. Damengarderobe

Beginn der Tageskurse

am 1. und 15. eines jeden Monats.

Unterricht wird täglich von 9 Uhr vorm. bis 1 1/2 Uhr nachm.

Beginn der Abendkurse am 1. jeden Monats.

Lehrbücher zum Selbstunterricht für die Herren- und Damenschneider, — Schnittmusteranfertigung nach Maß, — Normalschnitt einzeln und in Serien, — Prospekte gratis und franco.

Mitglieder sämtlicher Verbände erhalten Rabatt.